



Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 29. August 2025

Stellungnahme des DKSB LV SH zu

Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Antrag der Fraktion des SSW

Drucksache 20/3057

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu der oben genannten Drucksache Stellung nehmen zu können und begrüßt, dass die Lebenslagen von Kindern in Ein-Eltern-Familien mit diesem Antrag erneut in den Fokus der politischen Debatte gerückt werden.

KINDERARMUT IST KEIN RANDTHEMA – UND KEIN ALLEINERZIEHENDEN-PROBLEM!

Aus kinderrechtlicher Perspektive ist es geboten, die strukturellen Benachteiligungen und spezifischen Belastungen, denen Kinder alleinerziehender Elternteile ausgesetzt sind, systematisch zu adressieren.

Fast ein Fünftel aller Minderjährigen in Schleswig-Holstein wächst in einer Ein-Eltern-Familie auf – dies sind über 87.000 Kinder und Jugendliche. Das Armutsrisiko ist hier besonders hoch. Über 81 % der Alleinerziehenden sind Frauen, über 43 % dieser Mütter verfügen über weniger als 1.500 Euro monatliches Nettoeinkommen – mit gravierenden Auswirkungen auf die Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen ihrer Kinder.

Dennoch ist Kinderarmut kein exklusives Problem von Alleinerziehenden. Der Kinderschutzbund fordert daher, Kinderarmut als Querschnittsaufgabe zu begreifen und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie sowohl gezielt als auch in der Breite wirken.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

BILDUNG, BETREUUNG UND TEILHABE: UNIVERSELLE UND GEZIELTE MAßNAHMEN

Der vorliegende Antrag benennt eine große Palette von Maßnahmen – von der Lernmittelfreiheit über eine Kindergrundsicherung bis zur besseren psychosozialen Beratung. Viele dieser Maßnahmen adressieren nicht ausschließlich Kinder von Alleinerziehenden, sondern kämen sämtlichen von Armut und Ausgrenzung betroffenen und sich in schwierigen Lebenssituationen befindenden Kindern zugute: Lernmittelfreiheit, qualitativ hochwertige Ganztagsangebote, ein kostenfreies Mittagessen sowie eine echte Kindergrundsicherung oder die Abschaffung von Kita-Gebühren stärken grundsätzlich die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der Familienform.

Der Fokus auf die Familienform allein greift daher zu kurz. Kinderarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nicht exklusiv auf Ein-Eltern-Familien beschränkt ist. Effektive Prävention und der Abbau von Kinderarmut muss neben einer auskömmlichen materiellen Absicherung auf eine umfassende, armutssensible Infrastruktur gestützt werden, die verschiedene Ressorts einbezieht.

SPEZIFISCHE PROBLEMLAGEN VON ALLEINERZIEHENDEN GEZIELT ADRESSIEREN

Alleinerziehende sind in besonderem Maße auf verlässliche, flexible und armutssensible Bildungs- und Betreuungsangebote angewiesen. Hier besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf, etwa beim bedarfsgerechten Ausbau von Ganztags- und Randzeitenbetreuung oder bei der konsequenten Umsetzung armutssensibler Strukturen in Kita und Schule.

Darüber hinaus sind zielgruppenspezifische Angebote, etwa niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen, notwendig – für Eltern wie für Kinder. Gerade nach Trennung, bei Konflikten im Sorge- und Umgangsrecht muss Beratung unabhängig und flächendeckend – und natürlich auch kindgerecht – zugänglich sein.

SICHTBARKEIT UND WERTSCHÄTZUNG FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN SCHAFFEN

Kinder erleben häufig, dass die Lebensrealität in Ein-Eltern-Familien gesellschaftlich wenig anerkannt oder sogar stigmatisiert wird. Die Leistungen und Herausforderungen von Ein-Eltern-Familien sichtbar zu machen, trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen. Kinder profitieren davon, wenn ihre Familienform als gleichwertig und respektiert wahrgenommen wird, ihre Familienkonstellation gesellschaftliche Wertschätzung erfährt und sie sich nicht für ihre Lebensumstände rechtfertigen müssen.

GERECHTES WOHNEN FÜR KINDER UND IHRE FAMILIEN

Angemessener, inklusiver und bezahlbarer Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für ein gutes und würdevolles Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Für viele Familien, insbesondere für Alleinerziehende und von Armut betroffene Haushalte, wird der Zugang zu geeignetem Wohnraum jedoch zunehmend schwieriger. Steigende Mieten, ein Mangel an sozialem Wohnungsbau und fehlende familiengerechte Wohnangebote verschärfen die Situation und führen vielerorts sogar zu politischen und gesellschaftlichen Spaltungen.

Der Kinderschutzbund begrüßt daher ausdrücklich, dass der Antrag die Schaffung von mehr bezahlbarem und geeignetem Wohnraum für Alleinerziehende als politische Aufgabe benennt. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist es jedoch notwendig, dieses Ziel konsequent zu verfolgen und dabei neben direkter Förderung von Mieter*innen insbesondere auf eine Kombination aus Mietpreisregulierung, sozialem Wohnungsbau, Leerstandsmanagement und der Förderung alternativer Wohnformen zu setzen.

KINDERRECHTE UND CHANCENGLEICHHEIT IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Der Antrag des SSW enthält zahlreiche Maßnahmen, die das Potenzial haben, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern.

Viele dieser Maßnahmen wirken jedoch weit über die Zielgruppe der Kinder Alleinerziehender hinaus und sollten als universelle Instrumente zur Förderung von Kinderrechten und Chancengleichheit verstanden werden.

Es bedarf einer kinderrechtsbasierten Gesamtstrategie, die Benachteiligungen abbaut, Strukturen stärkt und soziale Teilhabe für alle Kinder ermöglicht. Maßnahmen wie etwa Lernmittelfreiheit, eine echte Kindergrundsicherung, armutssensible Bildungsangebote und ein kostenfreies Mittagessen sind zentrale Bausteine, die allen Kindern zugutekommen müssen.

Der Kinderschutzbund begrüßt ausdrücklich, dass viele der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur Kindern von Alleinerziehenden zugutekommen. Gleichzeitig empfiehlt der Kinderschutzbund, spezifische Unterstützungsangebote für besonders benachteiligte Gruppen – wie Alleinerziehende – gezielt weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Landesgeschäftsführerin